

Sozialpädagogische Familienhilfe



Qualitätskriterien der DGSF zur Praxis
der aufsuchenden systemisch-orientierten
Erziehungshilfen in Familien



DGSF

Deutsche Gesellschaft für Systemische
Therapie, Beratung und Familientherapie

Aufsuchende systemisch-orientierte Erziehungshilfe in Familien

Die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie ist ein Fachverband mit rund 11.000 systemisch tätigen Einzelmitgliedern und Institutionen aus den Kontexten der Jugendhilfe, Sozialen Arbeit, dem Gesundheitswesen sowie aus Organisationsentwicklung, Supervision und Coaching. Ziel des Fachverbands ist es, systemische Expertise in fachlichen und fachpolitischen Kontexten zu fördern.

Aufsuchende Erziehungshilfen in Familien leisten einen zentralen Beitrag im Rahmen der Jugendhilfe in Deutschland. Sie sind bestrebt, die meist mehrfach massiv belasteten Familien in prekären Lebenslagen im Blick auf ihre unmittelbaren Bedarfe dahingehend zu unterstützen, dass den Kindern ein gutes Aufwachsen in ihren Familien gelingt. Das fachliche Handeln ist grundsätzlich – auch im Kinderschutz – geprägt von einem partizipativen, kooperativen und an den Ressourcen der Familienmitglieder orientierten Vorgehen.

Grundlage einer qualifizierten Leistungserbringung ist eine Finanzierung, die ein wirtschaftliches Arbeiten der Leistungserbringenden ermöglicht, und dass der Aushandlungsprozess zu Leistung, Qualität und Vergütung partnerschaftlich und auf Augenhöhe zwischen der öffentlichen Jugendhilfe und der freien Jugendhilfe stattfindet.

Mit dieser Positionierung will die DGSF zu einer notwendigen Etablierung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards für die Aufsuchende Familientherapie (AFT) und die systemisch-orientierte sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) beitragen.



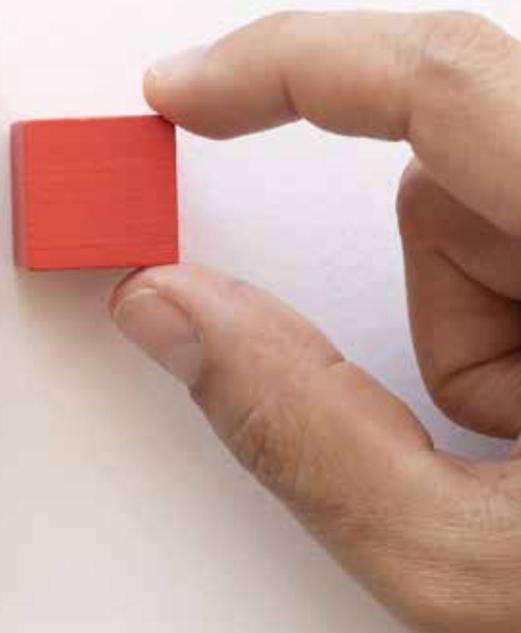
1. Qualitätskriterien einer aufsuchenden systemisch-orientierten Erziehungshilfe in Familien (AFT und SPFH) – Wissen, Haltung und Methodik sind unzertrennlich miteinander verbunden¹

Für die Haltung von Fachkräften gilt:

- Die Autonomie der Adressat*innen wird respektiert.
- Die Sichtweisen der adressierten jungen Menschen und ihrer Familien stehen im Mittelpunkt.
- Die Fachkräfte zeigen eine Haltung, die geprägt ist von Neugier, Respekt vor der Autonomie, Wertschätzung, Hoffnung und professionellem ‚Nichtwissen‘ im Sinne eines „fragenden Verstehens“.
- Aktuelle Familiendynamiken werden zirkulär im Zusammenhang von familialen Vermächtnissen, Botschaften und Aufträgen im Mehrgenerationenkontext betrachtet.
- Die Fachkräfte respektieren die Lebensleistungen, würdigen die Belastungen der Familien und setzen an den vorhandenen Ressourcen der einzelnen Familienmitglieder an.

¹ Die konzeptuellen Grundlagen systemischen Handelns fußen auf einer systemischen Weiterbildung mit theoretischen und methodischen Grundlagen, die die Haltung der Fachkräfte mit prägen.

- Die Fachkräfte haben kein dezidiertes normatives Verständnis von konkreten Lebenslagen der Familien. Sie sind sensibilisiert für gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die sich auf individuelles Leben von Familien auswirken.
- Die Fachkräfte gehen achtsam, wohlwollend, jedoch auch herausfordernd und authentisch mit den Adressat*innen um.
- Die Handlungsspielräume der Adressat*innen werden vergrößert.
- Ein Problemverhalten wird als Ausdruck eines Lösungsverhaltens betrachtet.
- Die Fachkräfte sehen sich als Teil des Lösungs- und auch des Problemsystems.
- Die Fachkräfte zeichnen sich durch große Belastbarkeit vor allem im Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdungen aus.
- Die Fachkräfte haben und formulieren familienorientierte Positionen und treten dafür wahrnehmbar öffentlich ein. Sie positionieren sich deutlich gegen die Ausübung von Gewalt und Missbrauch.



Daraus folgt für das konkrete methodische Vorgehen:

- Die Fachkräfte sind sensibel für die Schutzbedürfnisse der Familie, sie nutzen und respektieren die heimische Wohnung als deren sicheren Ort.
- Es wird an den individuellen Lösungsideen und Kompetenzen der Familien angesetzt und die Selbstwirksamkeit gestärkt.
- Fachkräfte sind in der Lage, in Zwangskontexten im Kinderschutz konstruktiv mit Widerständen von Familien umzugehen und handeln in Transparenz den Eltern und Kindern und Auftraggebenden gegenüber. Sie beteiligen sich mit ihren Kompetenzen an der Entwicklung von Schutzkonzepten.
- Die Fachkräfte sind in der Lage, Beratungsprozesse und Hilfeleistungen flexibel und passgenau einzurichten sowie fortlaufend bedarfsorientiert weiter zu entwickeln.
- Die Fachkräfte ermöglichen die Erforschung alternativer Sichtweisen und das Hinterfragen von problemaufrechterhaltenden Mustern.
- Die Fachkräfte fordern die Adressat*innen zur Auseinandersetzung mit den sie umgebenden Systemen und deren Realitätsbezüge heraus und versuchen in gemeinsamer Reflexion einen Zugang zu deren Sichtweisen zu entwickeln.
- Die Fachkräfte arbeiten in der Regel mit der Familie im Mehrpersonensetting „Eltern – Kinder“ und beziehen die sozialen Systeme der Familie mit ein.
- Sie hinterfragen in Selbstreflexion, Supervision und Fortbildungen dauerhaft ihre eigenen fachlichen Gewissheiten, Glaubenssätze und Grenzen sowie biografischen Prägungen.
- Kompensatorische Handlungsweisen können in bestimmten Fallkonstellationen hilfreich sein, sie sind in § 31 SGB VIII als Betreuung und Begleitung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen mit aufgeführt. Aus systemischer Sicht bedürfen solche Hilfen jedoch eines Konzeptes der „guten Gründe“ und der Reflexion der Bedeutung der Übernahme von Handlungen durch das Helfer*innensystem auf dem Weg hin zu „einer Hilfe zur Selbsthilfe“.
- Die jeweiligen kontextuellen Wechselwirkungen und Dynamiken von Verhalten werden berücksichtigt. Dabei werden auch relevante Dritte wie Kita, Schule, Kinder- und Jugendpsychiatrie mit einbezogen.
- Die Fachkräfte distanzieren sich von einem vereinfachenden und fokussiert technizistischen, manualisierten Vorgehen mittels Checklisten und Rastern.

2. Rahmenbedingungen für eine systemisch-orientierte Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

2.1 Qualifikation der Fachkräfte

Fachkräfte im Kontext einer SPFH nach § 31 SGB VIII verfügen neben einem psychosozialen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss oder einer staatlichen Anerkennung als Erzieher*in/Heilpädagog*in über eine familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem DGSF- bzw. SG-anerkannten Institut. Die Fachkräfte sind durch die DGSF/SG zum/zur Systemischen Berater*in (2-jährig) oder Systemischen Therapeut*in (3-jährig) zertifiziert.

2.2 Supervision

Es findet regelmäßige, mindestens monatlich dreistündige Fall-Supervision pro Team statt. Teamsupervision ist darin nicht enthalten und muss bei Bedarf ggf. zusätzlich installiert und vergütet werden.

2.3 Vergütung

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung und Qualitätsentwicklung, die ein durch Plausibilität begründetes und wirtschaftlich angemessenes Arbeiten der Träger der SPFH ermöglicht, und die ein Handeln im Kontext von Kindeswohlgefährdungen berücksichtigt. Eine Finanzierung durch Netto-Fachleistungsstunden (nur direkte Face-to-Face-Tätigkeit mit Adressat*innen) ist ausgeschlossen.

Es gilt, dass alle mit der Leistung verknüpften Aufwendungen erstattet werden müssen und bei ambulanten Hilfen kein Trägeranteil vorgesehen ist.

2.4 Dokumentation und Evaluation

Für jeden Fall wird eine Prozessdokumentation und Evaluation durchgeführt. Die Sicht der Familie wird verbindlich einbezogen.

2.5 Dauer

Eine Sozialpädagogische Familienhilfe läuft in der Regel in einem Zeitraum von sechs Monaten bis zu über zwei Jahren Dauer hinaus.

2.6 Fahrzeiten und Dokumentationszeiten

Fahrzeiten und Dokumentationszeiten werden in angemessener Weise zusätzlich finanziert.

2.7 Mindeststundenzahl

SPFH ist mit mindestens 6 Bruttofachleistungsstunden pro Woche pro Familie durchzuführen. Die Fachleistungsstundenzahl ist bedarfsgerecht zu gestalten und sollte auch als monatliches/viertel-/halbjährliches Stundenkontingent abrechenbar sein.

Dies schließt ein: alle notwendigen personen- und nicht personenbezogenen Tätigkeiten wie z. B. Gespräche mit Beteiligten aus dem Umfeld der Familie, einschl. Herkunftsfamilie, Lehrer*innen, Kindergartenmitarbeiter*innen, Gesundheitswesen/Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Vor- und Nachbereitung und Supervision.

2.8 Institutionelle Verantwortung

Es ist notwendig, in der Trägerstruktur einen qualifizierten Leitungsanteil vorzusehen.





DGSF

Deutsche Gesellschaft für Systemische
Therapie, Beratung und Familientherapie

Herausgegeben durch

DGSF e. V.
Jakordenstraße 23
50668 Köln

Telefon: 0221 16 88 60-0
Telefax: 0221 16 88 60-20

E-Mail: info@dgsf.org
Internet: www.dgsf.org

Redaktion

Miee Park

Gestaltung:

www.blickpunkt-x.de

Bildnachweis:

Titel: bRollGO/AdobeStock;
S. 1: killykoon/AdobeStock;
S. 2: solidcolours/ISTock;
S. 5: congerdesign/pixabay

Stand: März 2025

Koordinierungsgruppe der
DGSF-Qualitätskriterien:
Birgit Averbeck, Marie-Luise Conen,
Silvia Hamacher, Martina Helmes,
Julia Hille, Tatjana Maingardt,
Laura Stach

Weitere Informationen zu dem
Qualitätsaufruf der DGSF für die
aufsuchenden Erziehungshilfen
in Familien:

